

Zeitpunkt

des Aushanges: 26.08.2022

der Abnahme: 03.09.2022

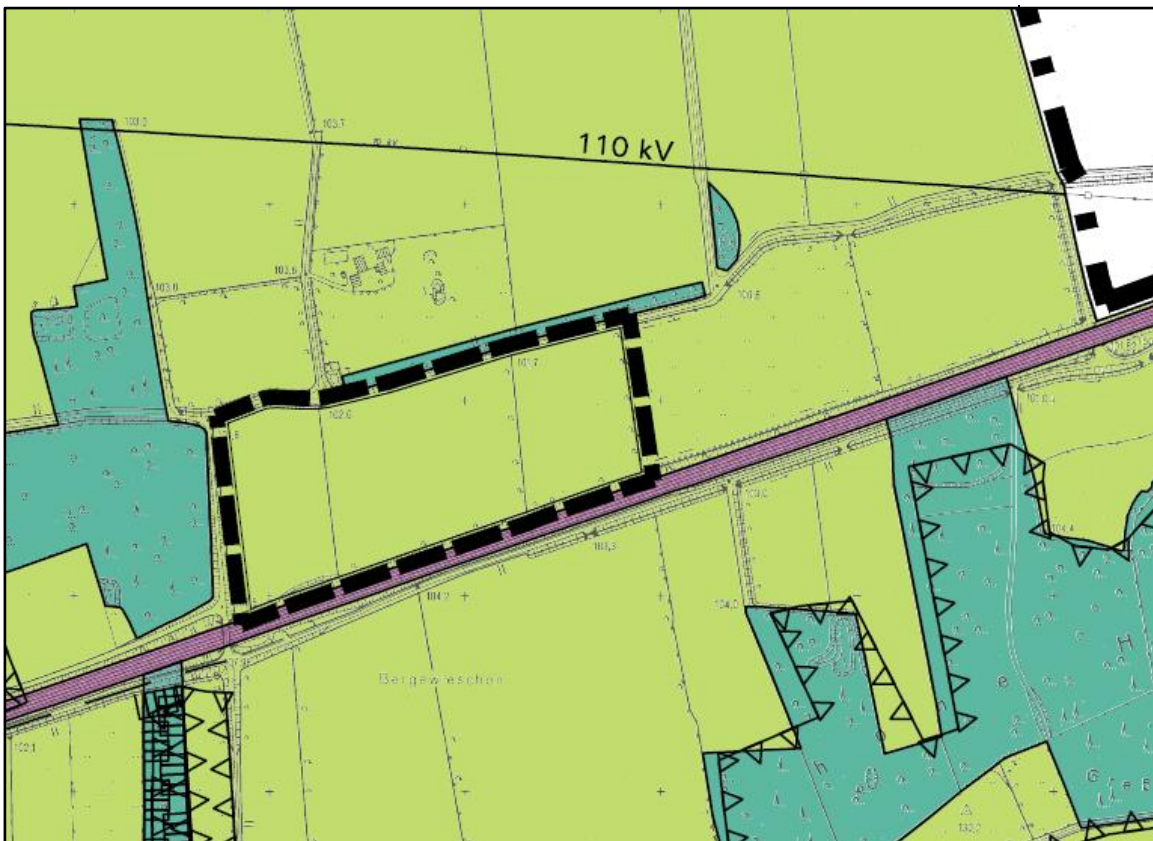
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für den Bereich „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ vom 25.08.2022

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 20.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh beschlossen. Gegenstand der 17. Änderung ist die geplante Darstellung einer Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“. Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Übersicht zu entnehmen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh (© Stadt Ennigerloh 2022)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslage öffentlich unterrichtet.

Hierzu liegt der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Entwurf des Umweltberichtes

vom 05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1,59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In der Zeit der öffentlichen Unterrichtung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309).

Die Unterlagen können auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können innerhalb dem oben genannten Unterrichtszeitraum auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ennigerloh, 25.08.2022

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.V.

gez. Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).